

# Pandemieverordnung für die Schwimmhallennutzung der DLRG Dresden e. V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**

Landesverband Sachsen

**Bezirk Dresden e. V.**

Marko Schlenker

Leiter Ausbildung  
Leiter Jugend-Einsatz-Team

Geschäftsstelle:  
Wilder-Mann-Straße 57  
01129 Dresden

E-Mail: [ausbildung@dresden.dlrg.de](mailto:ausbildung@dresden.dlrg.de)

Internet: <http://dresden.dlrg.de>

17. September 2020

- 1) Die Schwimmhallen dürfen nur von Personen betreten werden, die keinerlei Krankheitssymptome zeigen
- 2) Husten- und Niesetikette ist einzuhalten
- 3) Für die Coronanachverfolgung ist zu jedem Training der Vordruck Anwesenheit für Coronanachverfolgung (zu finden unter <http://dresden.dlrg.de>) vollständig ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen und an den Verantwortlichen abzugeben oder in die dafür vorgesehene Box zu legen. Die Daten werden ausschließlich für die Coronanachverfolgung verwendet und nach Anforderung an das Gesundheitsamt übergeben. Nach 4 Wochen werden die Daten fachgerecht vernichtet.
- 4) Vor der Schwimmhalle ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, Menschenansammlungen sind zu vermeiden
- 5) Ein Betreten der Schwimmhalle ist nur von Mitgliedern gestattet die am Training teilnehmen; Eltern oder Angehörige dürfen die Schwimmhalle nicht betreten
- 6) Die Schwimmhalle darf nur nach Aufforderung durch die Trainer betreten werden
- 7) Der Einlass erfolgt pünktlich, deshalb bitte maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn vor der Schwimmhalle einfinden, verspätete Teilnehmer haben keinen Zutritt mehr
- 8) Mund-/Nasenbedeckung ist vom Eingang bis zur Garderobe und zurück zu tragen
- 9) Die Beschilderungen in den Schwimmhallen ist zwingend einzuhalten
- 10) Die Duschen sind eingeschränkt nutzbar, falls nicht zu Hause geduscht werden kann, ist die Duschzeit auf ein Minimum zu beschränken
- 11) Jeder Teilnehmer informiert sich selbstständig vor dem Training auf der Homepage der DLRG Dresden <http://dresden.dlrg.de> über Änderungen
- 12) Die Anweisungen der Trainer und des Schwimmhallenpersonals sind einzuhalten
- 13) Mit Betreten der Schwimmhalle werden die genannten Punkte uneingeschränkt anerkannt
- 14) Bei Verstößen gegen die Regelungen erfolgt der Ausschluss vom Training

Amtsgericht Dresden  
VR 290

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Vorsitzender:	Dominic Lorenz
Stellvertreter:	Klaas Krüger
Leiter Einsatz:	Jonas Weis
Jugendreferentin:	Patrick Lorenz

Bankverbindung:  
Ostsächsische Stadtparkasse Dresden  
IBAN: DE96850503003120241317